

Hilfe auch ohne Krankenversicherung

EHRENAMT Ein Solinger Arzt und sein Team behandeln Patienten, die sich keine Vorsorge leisten können

VON MARIE-ANNE SCHLOLAUT

Solingen. „Armut und Krankheit gehören zusammen; wer arm ist, der ist auch kränker“, sagt der Solinger Arzt Christoph Zenses, seit 30 Jahren Internist. Was den Mann so besonders macht: Er behandelt mit seinem Team ehrenamtlich in der von ihm gegründeten „Praxis ohne Grenzen“ Menschen gratis, die nicht versichert sind. Die Patienten kommen sogar aus Köln oder Düsseldorf zu ihm. Der 57-Jährige erlebt, was für ihn mittlerweile traurige Wahrheit geworden ist: Menschen jedes Alters und jeder Herkunft sitzen bei ihm in dem kleinen Wartezimmer an der Ahrstraße 9. Freiberufler und Akademiker, die mit Mitte 50 durch Krankheit berufs unfähig wurden,

„In seinem Wartezimmer sitzen Flüchtlinge neben Freiberuflern mit zu hohen Beitragsschulden

ihre private Versicherung nicht mehr zahlen können, auf einem Beitrags-Schuldenberg sitzen und nicht mehr ein noch aus wissen. Arbeitslose, die trotz Versicherungspflicht (siehe „Gesetzspflicht lässt Lücken“) nicht versichert sind. Haftentlassene, die in der Phase zwischen Ende der Gefängniszeit und beruflichem Neuanfang nicht versichert sind, aber auch Kontingent-Flüchtlinge, die von ihren Verwandten nach Deutschland geholt werden und von Krankenversicherung noch nichts gehört haben.

Ihnen hilft Zenses – unterstützt von 16 Solinger Medizinern und Apothekern in vier Solinger Stadtteilen. 300 Patienten hat er in der Kartei – in einem antiquierten Karteikasten, weil ein Computer die Menschen verunsichern und ängstigen würde. Beides sind sie ohnehin schon, hinzu kommen eine tiefe Scham und ein hoher Leidensdruck. Und Schmerzen. Zum Unterstützernetz gehören auch Fachärzte und Krankenhäuser für jene, die operiert werden müssen – wegen eines gebrochenen Arms, eines eiternden Zahns. „99 Prozent sind extrem dankbar, auch wenn es ihnen gleichzeitig sehr peinlich ist“, sagt Zenses.

Er und sein Team verschreiben Medikamente auf ihren speziellen „Praxis ohne Grenzen“-Rezepten; und die Apotheken geben die preisgünstigsten Arzneien aus, also Generika. Kliniken rechnen Operationen zum günstigsten Satz ab, Fachärzte zum niedrigstmög-



Christoph Zenses macht eine Ultraschall-Untersuchung bei einer Frau mit Oberbauchbeschwerden.

Foto: Neumann

Die Gesetzspflicht lässt Lücken

Seit 2007 muss jeder in Deutschland krankensichert sein. Eine flächendeckende Kontrolle existiert nicht.

Die Zahl der privat Versicherten im „Notlagentarif“ lag Ende 2016 bei 115 000, teilt der Spitzenverband der Privaten Krankenversicherungen in Berlin mit.

Durchschnittlich zehn Monate bleiben sie im Notlagentarif für 100 Euro pro Monat, mit dem nur

akute Schmerzbehandlungen bezahlt werden und solche, ohne die lebensgefährliche Verschlechterungen drohen.

Die Gesetzlichen Krankenversicherungen beziffern die Beitragsrückstände von Arbeitgebern (Stand: Anfang 2017) auf 8,15 Milliarden Euro, die der Selbstzahler, also der freiwilligen Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, auf rund 6,15 Milliarden Euro. (mas)

15 Prozent sind arm

Laut Armuts- und Reichtumsbericht BRD von 2017 leben mehr als 15 Prozent der Bevölkerung in Armut, das sind rund zwölf Millionen Menschen. Arme Patienten sind kränker, gehen seltener zum Arzt und können sich Arzneien oft nicht leisten. Und sie sterben früher. Der Unterschied in der Lebenserwartung liegt bei elf Jahren bei Männern und acht Jahren bei Frauen. 31 Prozent der armen Männer werden keine 65.

Kölner Hilfen

In Köln richten sich Dienste wie die Maltesser Migranten Medizin im Hildegardis-Krankenhaus in Lindenthal an Menschen ohne Krankenversicherung. Flüchtlingen steht an Kölns größter Unterkunft in der Herkulesstraße medizinische Versorgung in einem eigenen Container zur Verfügung. Der Mobile Medizinische Dienst der Stadt bietet außerdem Behandlungen für Obdachlose und Drogenabhängige an.

chen Tarif. Bezahlt wird alles von Zenses, der in einen Spendentopf greift, über den sich das Projekt finanziert. „Ein Drittel des Geldes geht für Klinik-Kosten drauf“, so der Mediziner. Gelegentlich auch für so ungewöhnliche Dinge wie einen Pürierstab. Den hatte eine Hebamme in Rechnung gestellt, weil sie einer jungen Familie mit Kleinkind beibrachte, die Nahrung fürs Baby selbst zu pürieren und nicht die teuren Gläschen zu kaufen. In den Spendentopf fließen Summen, die Rotarier oder Lions spenden, mittelständische Firmen, Privatleute anlässlich von Familienfeiern, Geburtstagen, Jubi-

läen und auch Beerdigungen, wo nicht Kränze gekauft, sondern das Zenses-Projekt unterstützt wird.

„Um diejenigen, die aus dem System gefallen sind, kümmert sich keiner, auch nicht die Politik

Christoph Zenses

Weil der Helferkreis offiziell zur „Solinger Tafel“ gehört, die Vereinsstatus hat, kann er Spendenquittungen ausstellen.

Behandelt wird „querbeet“. In der Praxis sitzen Patienten mit extremem Bluthochdruck, denen

endlich die helfende Arznei verordnet wird. Aber es kommen auch Menschen mit Luftnot, Herzrhythmusstörungen, Oberbauchbeschwerden, Komplikationen der Bauchspeicheldrüse, Epilepsie oder Zahnschmerz. Oder Frauen, die kurz vor der Entbindung stehen. Zenses und seine Helferin beraten die Patienten auch, wie sie wieder Versicherungsschutz erlangen können. Wenn es hart auf hart kommt, hilft ein Anwalt. Für den Solinger Internisten – der von Mitte Juni bis Anfang Juli auf der „Seawatch“ war, um Flüchtlinge in Seenot zu versorgen – ist der moderne hippokratische Eid ver-

pflichtig: „Das Menschenrecht auf Gesundheit, nicht nur für die, die in einer Krankenversicherung sind.“ Wäre Zenses Gesundheitspolitiker, würde er Folgendes umsetzen: „Aufnahme aller mit einem niederschweligen Angebot in eine Krankenversicherung und die Chance, dass privat Versicherte in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln können.“ Das Argument, hierzulande existiere das wohl beste Gesundheitssystem, lässt er bestehen: „Ja. Wenn ich auf der funktionierenden Seite stehe. Aber um die, die aus dem System gefallen sind, kümmert sich keiner, auch nicht die Politik.“

Muss Ex-OB Dieckmann aussagen?

WCCB Gericht entscheidet, ob sie Schweigerecht hat

VON BARBARA A. CEPIELIK

Bonn. Das World Conference Center in Bonn ist eröffnet, der windige koreanische Investor Man-Ki Kim längst wegen schweren Betrugs verurteilt und nach der Haftstrafe abgeschoben worden. Und doch – trotz mehrerer Prozesse steht eine Frage nach wie vor im Raum: Stimmt es wirklich, dass Stadtspitze und Stadtrat derart lange ahnungslos darüber waren, auf wen sie da setzten? Wer wusste wann, dass Kim unseriös war – und die Stadt auf Kosten im dreistelligen Millionenbereich sitzenbleiben würde? Es besteht eine vage Hoffnung, dass am nächsten Mittwoch, 26. Juli, Licht ins Dunkel gebracht wird. Dann entscheidet das Bonner Landgericht darüber, ob die Ex-Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen darf – oder ob sie aussagen muss. Bisher verweigert

„Den Streit um die Nebenabrede hat die Stadt verloren

sie die Aussage, aus Angst vor Schadensersatzforderungen. Schon im März hatte sie das Gericht wissen lassen, sie werde von ihrem Recht Gebrauch machen und schweigen. Die Zivilkammer ist schon seit längerem mit dem Schadensersatzprozess befasst, den die Stadt gegen Kim und seinen Kompanion angestrengt hat. Während die Stadt hofft, Dieckmann könnte sich äußern und darlegen, wie Bonn geleimt wurde, hoffen die Beklagten, dass Dieckmann offenlegt, wie viel sie wann wusste. Gerichtssprecher Bastian Sczech gab auf Anfrage keine Prognose dazu ab, ob eine überraschende Wende zu erwarten sei.

Im Kern geht es um eine Art Bürgerschaft, die die Stadt Bonn 2005 für den Investor Kim übernahm, damit die damalige Sparkasse Köln/Bonn weiter Geld für das WCCB lockermachte. Das Geldinstitut selbst hatte bereits Zweifel an Kims Bonität, aber Bonn sprang ein. Ratsmitglieder behaupteten, damals nicht informiert gewesen zu sein, von Bürgerschaft jedenfalls war damals nie die Rede, sondern stets nur von einer „Nebenabrede“.

Zeugen, die wissen müssten, wie der Deal lief, schwiegen schon im Betrugsprozess gegen den Investor. Die Stadt Bonn und die Sparkasse haben sich zudem in einem Zivilprozess darüber gestritten, ob die Bürgerschaft überhaupt rechtens war und ob dann also die Stadt vielleicht gar nicht haften müsse. Doch der außergerichtlicher Vergleich bescherte der Stadt im vergangenen Jahr Rückzahlungsverpflichtungen von mehr als 70 Millionen Euro.



Bärbel Dieckmann Foto: dpa

OPFERSCHUTZ

Laschet fordert Ombudsmann

Düsseldorf. Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) hat angekündigt, einen Opferschutzbeauftragten in Nordrhein-Westfalen einzusetzen. Er soll ansprechbar sein, „in allen Dingen, die die Familien zu erleiden haben“, sagte Laschet. Es sei eine Lehre aus der Loveparade-Katastrophe vor sieben Jahren, dass man sich sehr früh den Opfern widmen müsse: „Die Opfer sind in diesem Moment völlig alleine. Sie haben emotional einen riesigen Verlust erlitten und begegnen einem organisatorischen Wust, dem sie vielleicht nicht gewachsen sind.“ (dpa)

Gericht stoppt Windräder

ENERGIE Folgen für Störche nicht genug geprüft

Euskirchen/Aachen. Das Verwaltungsgericht Aachen hat vorerst den Bau von fünf Windrädern in Dahlem (Eifel) gestoppt. Die 6. Kammer gab einem Eilantrag des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) gegen die Genehmigung des Kreises Euskirchen statt.

Die Kammer befand, es liege ein „beachtlicher Verfahrensfehler“ vor. Das Ergebnis der Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung, nach der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Schwarzstorch nicht zu erwarten seien, sei nicht nachvollziehbar. Es hätten weitere Untersuchungen durchgeführt werden müssen, um dies nachvollziehbar beurteilen zu

können, Man habe – so die zusammengefasste Begründung – Fluggewohnheiten des Storches nur im Rahmen einer Untersuchung der Rotmilane beobachtet.

Die Methodik der Rotmilankartierung sei aber nicht geeignet, den Schwarzstorch angemessen zu erfassen, da die beiden Arten völlig unterschiedliche Lebensräume nutzten. Der Storch fliege beispielsweise oft viel früher am Morgen als der Rotmilan.

Der Kreis Euskirchen und der Anlagenbetreiber können Beschwerde gegen die Entscheidung einlegen, über die dann das OVG Münster entscheidet. (AZ 6 L 252/17) (bce)

AfD zweifelt Wählerzahl an

LANDTAG Erneute Prüfung gefordert

Düsseldorf. Die AfD will das Ergebnis der NRW Landtagswahl vom 14. Mai überprüfen lassen. Ein entsprechender Einspruch sei dem Düsseldorfer Landtag zugeleitet worden, teilte die Partei am Montag mit.

Im Landeswahlausschuss war vor zwei Monaten im Landtag bekanntgegeben worden, dass in rund 50 von mehr als 15 000 Stimmbezirken Unregelmäßigkeiten zu Lasten der AfD aufgefallen seien. Nach der Überprüfung der Ergebnisse musste die Zahl der Zweitstimmen für die AfD um 2204 auf 626 756 Stimmen nach oben korrigiert werden. Für die rechtspopulistischen Landtags-

neulinge blieb es dennoch bei 7,4 Prozent. Für einen 17. Sitz im Parlament hätten sie laut Landeswahlleiter knapp 9800 weitere Stimmen benötigt.

Die AfD vermutet, „dass mehr als Zufall im Spiel gewesen sein könnte“. Dem müsse noch vor der Bundestagswahl am 24. September nachgegangen werden.

Mit Einsprüchen gegen Wahlergebnisse hätten sich der Wahlprüfungsausschuss des Landtags und der Landeswahlleiter zu beschäftigen, erläuterte eine Sprecherin des Landtags. Der Wahlausschuss tagt am 29. August. Die Entscheidung über den Einspruch treffe am Ende das Parlament. (dpa)